

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sokr.)
dominic.sachsenmaier@phil.uni-goettingen.de

Göttingen, den 07.10.2022

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-22-07-20-OET

Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 20. Juli 2022 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Sachsenmaier, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe
Coniglio
Füssel
Sauer
Mensching
Nesselrath
Wesche
Langner

Mitarbeitergruppe: Pape
Günther

Studierendengruppe:

MTV-Gruppe: Melching

Promovierendenvertretung: entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte: entschuldigt

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Öffentlicher Teil (Beginn 14:15 Uhr):**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Der TOP 5 (GSGG) entfällt. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 29.06.2022

Das Protokoll wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Frageni. Mitteilungen des Dekans

1. Herr Dr. Hermann Krapoth, früher tätig im Seminar für Romanische Philologie, ist kürzlich verstorben.
2. Die Ausschreibung der Professur W1 tt W2 „Geschichte des frühen und hohen Mittelalters“ ist am 01.07. (Bewerbungsschluss: 31.08.) erfolgt.
3. Demnächst wird auf der Seite des Alumni e.V. der Spendenaufruf der Philosophischen Fakultät für bedrohte Wissenschaftler*innen erscheinen.
4. *Beim Dies philosophicus* am 09. Juli 2022 wurden folgende Absolventinnen mit dem Fakultätspreis für die jeweils beste Abschlussarbeit eines Jahrgangs – zwei Jahre lang hatten keine Examensfeiern stattgefunden - sowie weitere Leistungen prämiert:

2019: BA: Ramona Schaubitzer (Religionswissenschaft)
MA: Simone Hacke (Geschichte)

2020: BA: Nicole Sabine Hockmann (Slavische Philologie, Linguistik)
MA: Hanna Luise Kroll (Komparatistik)

2021: BA: Anna Marie Spielvogel (Romanistik)
MA: Malin Ramswig (Germanistik)

5. Zu den kleinen Fächern: Die Kommission „kleine Fächer“ erwartet bis zum 31. Oktober eine Art Erstentwurf eines Strategiepapiers für die „Kleinen Fächer“. Der Dekan und Fächervertreter*innen sind damit befasst.
6. Die Universitätsleitung hat angekündigt, die Finanzierung der ZESS – und damit auch ihre Aufstellung – überarbeiten zu wollen. Zunächst wurde mit den Fakultäten vereinbart, im Laufe von drei Jahren die Beiträge der Fakultäten beizubehalten und in dieser Zeit über die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung zu beraten.
7. Im Senat wurde eine neue Zentrenrichtlinie verabschiedet.
8. Die Ergebnisse der Landesformel 2022 sind eingetroffen. Für die Philosophische Fakultät ergibt sie erneut einen hohen Verlust, nämlich **376 T €**. Zum Vergleich: 2021 betrug das Minus 302 T €
9. Fakultätsrats-Termine im WiSe 22-23:

10. 12.10.2022
11. 23.11.2022
12. 21.12.2022
13. 18.01.2023
14. 08.02.2023

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Keine Mitteilungen

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine Eilentscheidungen

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Frau Pape fragt nach dem Stand der neuen Habilitationsordnung. Herr Melching teilt mit, dass bisher nichts veröffentlicht worden ist und demnach noch nicht in Kraft getreten ist, das Dekanat aber bereits nach den neuen Beschlüssen handelt. Herr Melching wird noch einmal bei Senat/Präsidium nachhaken.

TOP 4) Ordnungen**A) Zum Beschluss**

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)** folgende PStOen und MHBs zum WiSe 2022/23:

1. MA-Rahmen-PO
 2. PStOen und MHBs Anglistik
 - a) MA-PStO+MHB North American Studies
 - b) BA-PStO+MHB English: Language, Literatures and Cultures
 3. PStOen und MHBs Germanistik
 - a) MA-MHB Germanistik/Deutsche Philologie, inkl. Korrektur der Credit-Doppelung im Importmodul SK.IKG-ZIMD.05
 - b) BA-PStO+MHB Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch; die Studienkommission diskutiert, ob die didaktische Begründung für die Anwesenheitspflicht des Moduls SK.Ger.05 „Grammatisches Propädeutikum“ gerechtfertigt ist
 - c) MHB Studienangebot/Zertifikat Deutsche Gebärdensprache
 4. PStOen und MHBs Iranistik
 - a) MA-PStO+MHB Iranian and Persianate Studies
 - b) BA-PStO+MHB Iranistik
 5. PStO+MHB Fächerübergreifendes Lehrangebot der Philosophischen Fakultät (fachungebundenes Schlüsselkompetenzangebot), vorbehaltlich Klärung mit Abteilung Studium und Lehre, ob und wie die 1 SWS der Lehrveranstaltung „Selbstlernkurs“ im Modulblatt abgebildet werden sollen, da es sich um eine aufgezeichnete Lehrveranstaltung/Video handelt
 6. MHB Studienangebot/Zertifikat "Objektkompetenzen: Materielle Kultur der Wissenschaften"
- sowie ebenfalls **einstimmig (10:0:0) vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission:**
7. Tischvorlage: BA-MHB Arabistik/Islamwissenschaft mit der vorgelegten Änderung der Prüfungsleistung des Moduls B.Ara.23 „Einführung in Methoden und Theorien“ von Klausur (60 min.) zu Portfolio (max. 10 Seiten)

B) Zur Stellungnahme

1. 2-Fächer-BA-PStO (Allgemeiner Teil)

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)** auf Empfehlung der Studienkommission, von seinem Stellungnahmerecht keinen Gebrauch zu machen, aber folgende Hinweise weiterzugeben:

Aus Sicht der Philosophischen Fakultät sollte §17 Abs. 6 nur bei außergewöhnlich deutlich abweichenden Fällen zum Tragen kommen dürfen, da längere Studienzeiten aus sehr unterschiedlichen persönlichen Gründen entstehen. Dieser Paragraph sieht die Einrichtung der Möglichkeit vor, zu bestimmten Zeitpunkten des Studienverlaufs eine verbindliche studienbegleitende Fachberatung/Pflichtstudienberatung zu verlangen. Der Fakultätsrat argumentiert, dass kein zusätzlicher Druck aufgebaut werden sollte und fragt, ob diese Regelung überhaupt rechtlich möglich sei.

Darüber hinaus sollte eine solche Regelung mit Instrumenten zur Hilfestellung verbunden sein, die über einen einfachen Nachteilsausgleich hinausgehen. Der FR nimmt darüber hinaus wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die ZKLS folgenden Vorschlag nicht zu eigen gemacht hat: Möglichkeiten zu schaffen, dass Fakultäten nach Ablauf des 12. Fachsemesters Bedingungen zum endgültigen Nichtbestehen in fachspezifischen Bestimmungen festlegen können. Die ZKLS hält eine solche Regelung zum Auslaufen des Prüfungsanspruches nach einer bestimmten Fachsemesterzahl für nicht zielführend. Die Philosophische Fakultät hat ein Interesse daran, alle ihre Studierenden zu einem Abschluss zu führen.

2. APO

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)** auf Empfehlung der Studienkommission, folgende Stellungnahme weiterzugeben:

- Es möge eine einfachere Regelung für Änderungen bei Modulverantwortlichkeiten aufgenommen werden (d.h. ohne Gremienbefassung).
- Zu §13 Abs. 2 Satz 3 *„Die Gleichheit von Studiengängen oder Teilstudiengängen nach Satz 1 ergibt sich nicht allein aus der Gleichheit ihrer Bezeichnungen, sondern setzt auch im Wesentlichen übereinstimmende Qualifikationsziele und Curricula voraus.“* möge deutlich gemacht werden, wer für die Beurteilung der Gleichwertigkeit zuständig ist
- §15 Abs. 1a (*„Auch soweit eine Modulprüfung nach Maßgabe des Modulverzeichnisses unbenotet durchgeführt wird, erhalten Austauschstudierende anderer Hochschulen auf Antrag eine Note nach § 16, soweit dies zur Anrechnung der betroffenen Leistung an diesen anderen Hochschulen erforderlich ist und die Modulprüfung prüfungsdidaktisch grundsätzlich für eine Benotung geeignet ist.“*) möge gestrichen werden, weil er vermeidbaren Mehraufwand mit sich bringen würde (auch wenn dieser sich in Grenzen hielte). Zum einen bestünde dieser für die Incomings, die einen Antrag stellen müssten, um eine Note zu erhalten und zum anderen für diejenigen, die den Antrag bearbeiten müssten sowie letztlich auch für die Prüfungsämter, da die Eintragung von Noten in unbenoteten Modulen aufgrund der Flexnow-Modellierung nicht durch Prüfende selber vorgenommen werden könnte. Separate Module zur Verfügung zu haben, für die sich nur Incomings anmelden können, ist der deutlich unkompliziertere, bereits erfolgreich praktizierte Weg.
- Bei §15a *„Digitale Studien- und Prüfungsleistungen“*, möge zum Umgang mit Störungen in Abs. 4 noch erwähnt werden, dass es keinen Fehlversuch darstellt, wenn eine Prüfung aufgrund technischer Probleme abgebrochen werden muss. Ansonsten geht die Philosophische Fakultät davon aus, dass dieser Paragraph noch interfakultär diskutiert wird.
- §22 *„Einsicht in die Prüfungsakte; digitale Prüfungsakten; Urheberrecht an Prüfungsaufgaben“*: Da E-Prüfungen sehr viel Aufwand in der Konzeption erfordern und über einen längeren Zeitraum hinweg verwendet werden, muss verhindert werden, dass

die Unterlagen unter Studierenden weitergegeben werden können. Daher sollte festgelegt werden, dass bei E-Prüfungs-Unterlagen nur eine Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Universität möglich ist.

- §24 Übergangsvorschriften (bzgl. Abschlussarbeiten) Abs. 2:
 - Dass der Bewertungsanspruch zwei Wochen lang in der Schwebe ist, weil eine*r der Prüfenden u. U. noch eine Druckfassung anfordert, erscheint problematisch. Folgendes Szenario ist denkbar: Gutachtende*r 1 möchte keine Druckfassung, Gutachtende*r 2 verlangt Druckfassung 2 Wochen später → Gutachtende*r 1 hat aber, da er/sie keine Kenntnis vom Wunsch der*des Gutachtenden 2 hat, innerhalb dieses Zeitraums schon bewertet. Den Wunsch nach (einer) Druckfassung(en) – sofern dies tatsächlich wiedereingeführt werden soll (s.u.) – sollten Studierende und Prüfende daher bereits zu Anfang untereinander abklären. Das PhilFak-Prüfungsamt wird dies dann auch gleich über das Antragsformular zur Zulassung zur Abschlussarbeit abfragen.
 - Wenn prüfungsrechtlich zulässig, sollten Studierende etwaige Druckfassungen direkt bei den Prüfenden abliefern. Wenn unzulässig, dann Einreichung beim Prüfungsamt, von wo die Arbeit dann weitergeleitet wird.
 - Wichtig: Die in Flexnow eingereichte Arbeit (PDF) bleibt auch weiterhin maßgeblich. Das Upload-Datum ist das Abgabe-/Prüfungsdatum, unabhängig von gegebenenfalls später nachzureichenden zusätzlichen Fassungen.
 - In den Fächern sollte für ein ausschließlich digitales Abschlussverfahren (ohne zusätzliche Schriftfassung[en]) geworben werden, da gerade die Studierenden dieses Prozedere sehr loben. Sie können die Arbeit noch bis Mitternacht des Abgabetales hochladen, und die Prüfenden haben kurz nach Einreichung schon Zugang zur Arbeit, wo immer sie sich befinden. Es entfallen auch die Kosten für den Druck sowie der Weg zum Prüfungsamt oder zur Post, um die Druckfassungen einzureichen.
 - Für nächste APO-Änderung: Falls in der Fakultät in Zukunft auf Druckfassungen nicht verzichtet werden soll, sollte dieser APO-Passus in Einklang mit dem Vorschlag stehen, den das Prüfungsamt zur Änderung von §10 (5) 2FBA-PStO gemacht hat:

*(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im PDF-Format (ungeschützt) durch Upload in das Prüfungsverwaltungssystem einzureichen; die Bachelorarbeit ergänzende Daten (z.B. Audiodaten, Messwerte) sind komprimiert als eine Datei im Format ZIP vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt. ²Bei der Abgabe hat die*der Studierende zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ³Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; dies erfolgt in der Regel automatisiert durch entsprechenden Vermerk im Prüfungsverwaltungssystem.*

*(6) ¹Muss die Bachelorarbeit entsprechend der fachspezifischen Bestimmungen ergänzend in Schriftform vorgelegt werden, so ist hierbei zu versichern, dass diese mit der Textfassung (PDF) übereinstimmt. [Variante 1 (favorisiert):] ²Werden Schriftfassungen angefordert, reichen Studierende diese direkt bei Erstbetreuer*in und/oder Zweitbetreuer*in ein. [Variante 2:] ²Das zuständige Prüfungsamt leitet eine ergänzend eingereichte Schriftfassung Erstbetreuer*in und/oder Zweitbetreuer*in als Gutachter*innen zu.*

*(7) ¹Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten. ²Wenn absehbar ist, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann, kann Erstbetreuer*in sowie Zweitbetreuer*in als Gutachter*innen einmalig eine Fristverlängerung von längstens 2 Wochen durch Mitteilung an das Prüfungsamt erwirken; die Fristverlängerung ist durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem aktenkundig zu machen.*

TOP 5) Ordnung der GSGG

entfällt

TOP 6) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (10:0:0)** den Beschlüssen der Studienkommission an,

1. folgende nachgereichte Anträge (Topf 2) zu finanzieren:

- a) vsn20225146 Lehrauftrag Proseminar Neuzeit (SMNG)
- b) vsn20225144 Tutorium für Studierende des internat. Studiengangs Doppelmaster Gö-Voronezh (SSP)
- c) **vorbehaltlich Entscheidung der Studienkommission:** vsn20225145 Lehrauftrag Wirtschaftsrußisch (SSP)

2. folgende Modifizierungsanträge zu genehmigen:

- a) 4512015161 Zuschuss zu Exkursion (Iranistik)
- b) 4512025180 Zuschuss zu Exkursion (Iranistik)
- c) 4512215033 Tiere handeln. Ausstellungsprojekt zur Mensch-Tier-Geschichte (mit dem Tiermuseum Alfeld) (SMNG)

3. folgenden nachgereichten Antrag Topf 2 **nicht zu finanzieren (0:10:0)**, da nicht Richtlinienkonform: vsn20225143 Beschriftung Pullis mit "Weltliteratur" (SSP)

TOP 7) Lehrprogramm WiSe 22/23

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)** auf Empfehlung der Studienkommission sowie auf Grundlage der eingereichten Vollständigkeitserklärungen das Lehrprogramm des WiSe 2022/23, vorbehaltlich der in der Beschlussvorlage markierten Nachträge.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

Siehe Anlage

TOP 9) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sachsenmaier, Dekan

Melching, Geffcken; Protokoll